

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-231/2021-2026

|                    |                              |               |                   |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich        | III; Finanzen                | TOP-Nr.:      | <b>5</b>          |
| Aufgabengebiet:    | 4.00 SG Finanzen und Steuern | Sitzung am:   | <b>04.05.2023</b> |
|                    |                              | Aktenzeichen: | 020-00            |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß                    | Erstellt am:  | 09.03.2023        |

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

|                            |            |            |
|----------------------------|------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.05.2023 | TOP-Nr.: 5 |
|----------------------------|------------|------------|

## Beratung über die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung für den beigefügten Entwurf einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 als Satzung, die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### Begründung:

Die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung ist für eine Kommune die einzige Möglichkeit, rückwirkend eine Veränderung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer realisieren zu können. Aufgrund der Tatsache, dass zum 01.01.2023 noch keine Haushaltssatzung beschlossen war, muss begleitend zu einem möglichen Haushaltsbeschluss am 17.05.2023 auch eine Hebesatzsatzung erlassen werden.

Der Satzungsentwurf wird in der Sitzung vorgelegt.